

## Anmeldung zur Gläubigerversammlung

betreffend die  
EUR 50.000.000,00  
verzinsliche Schuldverschreibungen  
Eyemaxx Real Estate AG, Weichertstraße 5, 63741 Aschaffenburg  
ISIN: DE000A2YPEZ1/WKN: A2YPEZ  
insgesamt „Eyemaxx Real Estate AG Anleihe 2019/2024“  
am 29.4.2021, 10:00 Uhr (MESZ)  
im The Westin Grand Munich, Arabellastraße 6, 81925 München, die „Gläubigerversammlung“

### Eyemaxx Real Estate AG Anleihe 2019/2024

#### Anleihegläubiger

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl/Wohnort

In meinem/unserem Depot befinden sich \_\_\_\_\_ Stück Schuldverschreibungen der **Eyemaxx Real Estate AG Anleihe 2019/2024** im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00, d.h. in einem Gesamtnennbetrag von EUR \_\_\_\_\_. Meine/unsere Teilschuldverschreibungen werden bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung bei meiner/ unserer Depotbank gesperrt gehalten, was durch einen separaten Sperrvermerk bestätigt wird. Bitte ankreuzen:

- Ich / Wir werde(n) an der Gläubigerversammlung persönlich teilnehmen.
- Ich/Wir werde(n) mich/uns in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten oder die von der Eyemaxx Real Estate AG benannten Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum / Unterschrift (bzw. anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126 BGB)

Für die Vertretung sind Vollmachtsformulare auf der Internetseite der Eyemaxx Real Estate AG unter:  
<https://www.eyemaxx.com/de/investor-relations/anleihen/zweite-versammlung-anleihe-2019-2024/#content> hinterlegt.

#### Hinweis

Wir ersuchen der Stimmabgabe eine Kopie des Personalausweises oder eines anderen Lichtbildausweises, der von einer staatlichen Behörde ausgestellt worden ist, beizufügen.

#### Kostenerstattung

Die Eyemaxx Real Estate AG erstattet vorstehenden(e) Gläubiger(n) Kosten in Höhe von bis zu EUR 50,00 pro Depot, die dem jeweiligen Gläubiger bei der Depotbank z.B. durch die Ausstellung eines Sperrvermerks, für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung entstehen. Ein entsprechender Nachweis dieser Kosten ist der Anmeldung beizufügen. Ebenso ist die Kontoverbindung für die Kostenerstattung zu übermitteln:

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
IBAN

**Rechtliche Hinweise:**

1. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter folgender Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor dem Tag der Zweiten Gläubigerversammlung zugehen, wobei der Tag des Eingangs der Anmeldung mitzurechnen ist, somit bis zum **26. April 2021, 24:00 MESZ**:

Eyemaxx Real Estate AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland  
oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0)89 889 690 633  
oder per E-Mail an: schuldverschreibung2019@better-orange.de

**Anleihegläubiger, die sich nicht spätestens bis zum 26. April 2021, 24:00 Uhr (MESZ), angemeldet haben, sind nicht teilnahme- und nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte können in diesen Fällen weder teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben.**

2. Anleihegläubiger müssen zudem ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung nachweisen. Hierzu ist in Textform (§ 126b BGB) ein aktueller Nachweis des depotführenden Instituts über die Inhaberschaft an den Schuldverschreibungen nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens a) (**Besonderer Nachweis**) und ein Sperrvermerk nach Maßgabe des nachstehenden Buchstabens b) (**Sperrvermerk**) vorzulegen:

a) Besonderer Nachweis

Der erforderliche besondere Nachweis ist eine Bescheinigung der Depotbank, die (i) den vollen Namen und die volle Anschrift des Anleihegläubigers bezeichnet und (ii) den gesamten Nennwert der Schuldverschreibungen angibt, die am Ausstellungstag dieser Bescheinigung dem bei dieser Depotbank bestehenden Depot dieses Anleihegläubigers gutgeschrieben sind.

b) Sperrvermerk

Der erforderliche Sperrvermerk des depotführenden Instituts ist ein Vermerk, wonach die vom Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen der Eyemaxx Real Estate AG Anleihe 2019/2024 mindestens vom Ausstellungstag des Besonderen Nachweises bis zum Ende des Tages der Gläubigerversammlung, mithin dem 29. April 2021, 24.00 Uhr (MESZ), beim depotführenden Institut gesperrt gehalten werden.

Anleihegläubiger sollten sich wegen der Formalitäten des Besonderen Nachweises mit Sperrvermerk mit Ihrer depotführenden Bank in Verbindung setzen.

Ein als Vordruck verwendbares Musterformular für den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk, das von dem depotführenden Institut verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Eyemaxx Real Estate AG unter: <https://www.eyemaxx.com/de/investor-relations/anleihen/zweite-versammlung-anleihe-2019-2024/#content> abgerufen werden.

**Anleihegläubiger, die den Besonderen Nachweis und den Sperrvermerk nicht spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) vorgelegt oder übermittelt haben, sind nicht stimmberechtigt. Auch Bevollmächtigte des Anleihegläubigers können das Stimmrecht in diesen Fällen nicht ausüben.**

3. Teilnehmer der Gläubigerversammlung müssen beim Einlass zur Gläubigerversammlung ferner ihre Identität in geeigneter Weise (z.B. durch Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen amtlichen Lichtbildausweises) nachweisen. Das gilt auch für Vertreter eines Anleihegläubigers.

4. Vertreter von Anleihegläubigern, die juristische Personen oder Personengesellschaften nach deutschem Recht (z.B. Aktiengesellschaft, GmbH, Kommanditgesellschaft, Offene Handelsgesellschaft, Unternehmersgesellschaft, GbR) oder nach ausländischem Recht (z.B. Limited nach englischem Recht) sind, werden gebeten, spätestens bis zum Ende des Abstimmungszeitraums zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk ihre Vertretungsbefugnis nachzuweisen. Das kann durch Übersendung eines aktuellen Auszugs aus dem einschlägigen Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister) oder durch eine andere gleichwertige Bestätigung (z.B. Certificate of Incumbency, Secretary Certificate) geschehen.
5. Sofern Anleihegläubiger durch einen gesetzlichen Vertreter (z.B. ein Kind durch seine Eltern, ein Mündel durch seinen Vormund) oder durch einen Amtswalter (z.B. ein Insolvenzschuldner durch den für ihn bestellten Insolvenzverwalter) vertreten werden, muss der gesetzliche Vertreter oder Amtswalter zusätzlich zum Besonderen Nachweis mit Sperrvermerk des von ihm Vertretenen seine gesetzliche Vertretungsbefugnis in geeigneter Weise nachweisen (z.B. durch Kopie der Personenstandsunterlagen oder der Bestellungsurkunde).
6. Jeder Anleihegläubiger kann sich in der Gläubigerversammlung durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG). Das Stimmrecht kann dann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Bevollmächtigten bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB, z.B. Brief, Fax oder E-Mail (eine Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich). Die Vollmachtserteilung ist spätestens bei Einlass zur Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) nachzuweisen. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, kann auf der Internetseite der Eyemaxx Real Estate AG unter: <https://www.eyemaxx.com/de/investor-relations/anleihen/zweite-versammlung-anleihe-2019-2024/#content> abgerufen werden.
7. Anleihegläubiger, die keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können auch dem von der Eyemaxx Real Estate AG benannten Stimmrechtsvertreterin eine Vollmacht mit Weisungen erteilen. Ein entsprechendes Formular für die Erteilung dieser Vollmacht ist auf der Internetseite der Eyemaxx Real Estate AG unter: <https://www.eyemaxx.com/de/investor-relations/anleihen/zweite-versammlung-anleihe-2019-2024/#content> abrufbar.